



RB PROFI-KONTOR · Einhausstraße 1 · 56459 Langenhahn · Germany

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der RB Profi-Kontor GmbH

Fassung vom
01.03.2022

Inhaltsverzeichnis

<u>Allgemeiner Teil</u>	3
1. <u>Geltungsbereich</u>	3
2. <u>Besondere Bedingungen</u>	3
3. <u>Leistungsbeschreibung</u>	3
4. <u>Leistungsänderungen</u>	3
5. <u>Auftragsdurchführung durch Dritte, Gefahrtragung</u>	4
6. <u>Berechnung von Leistungen</u>	4
7. <u>Zahlungen, Einwände gegen die Rechnungsstellung</u>	5
8. <u>Aufrechnung</u>	5
9. <u>Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht</u>	6
10. <u>Abtretung von Ansprüchen</u>	6
11. <u>Eigentumsvorbehalt</u>	6
12. <u>Urheber- und sonstige Rechte, Dekompilierung</u>	6
13. <u>Datenschutz und Datenverarbeitung und Online-Streitbeilegung</u>	7
14. <u>Sicherheitsmaßnahmen</u>	8
15. <u>Verfügbarkeit</u>	8
16. <u>Sachmängel</u>	8
17. <u>Rechtsmängel</u>	9
18. <u>Haftung</u>	10
19. <u>Haftung für mittelbare Schäden</u>	11
20. <u>Haftung für Datenverlust</u>	11
21. <u>Exportkontrollbestimmungen</u>	11
22. <u>Gerichtsstand; anwendbares Recht; salvatorische Klausel</u>	12



Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen der RB Profi-Kontor GmbH, Einhausstraße 1, 56459 Langenhahn (nachfolgend „RB“) und ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden (nachfolgend „Kunden“) geschlossen werden.

Gleichermaßen gelten Diese Geschäftsbedingungen für alle Verträge, die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen Niederlassungen der RB Profi-Kontor GmbH, Einhausstraße 1, 56459 Langenhahn (nachfolgend „RB“) und ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden (nachfolgend „Kunden“) geschlossen werden.

- 1.2. Von den Geschäftsbedingungen der RB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit sie von RB ausdrücklich in Textform anerkannt werden.

2. Besondere Bedingungen

Soweit für bestimmte Leistungen auch besondere Bedingungen gelten, gehen diese bei Abweichungen dem allgemeinen Teil vor.

3. Leistungsbeschreibung

Soweit für einzelne Leistungen und Produkte der RB spezielle Leistungs- oder Produktbeschreibungen vorliegen, bestimmt sich der Leistungs- und Funktionsumfang der Leistungen und Produkte nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Leistungs- oder Produktbeschreibung.

4. Leistungsänderungen

- 4.1. RB ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn

- 4.1.1. diese Leistungen Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte anderer Hersteller RB nur noch in geänderter Form oder nicht mehr zur



Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände, die RB zu vertreten hat zurückzuführen ist,

- 4.1.2. neue behördliche oder gesetzliche Anforderungen eine Änderung verlangen und notwendig machen,
- 4.1.3. die vereinbarten Leistungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, den Sicherheitsbestimmungen oder dem Datenschutz entsprechen oder ihre Lauffähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, oder
- 4.1.4. vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise gegen gleich- oder höherwertige Leistungen ausgetauscht werden, die vereinbarte Soll-Beschaffenheit im Wesentlichen unverändert bleibt und die damit verbundene Leistungsänderung zumutbar ist.

5. Auftragsdurchführung durch Dritte, Gefahrtragung

- 5.1. RB ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.
- 5.2. Der Versand sämtlicher Materialien, Unterlagen und Programme sowie Übermittlung von Daten und Programmen von und zu RB erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden.

6. Berechnung von Leistungen

- 6.1. Preise für Lieferungen und Leistungen richten sich nach der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste bzw. nach dem im individuell erstellten Vertrag vereinbarten Preis.

RB ist berechtigt, in den Fällen, in denen Berechnungsintervalle vereinbart sind, die Berechnungsintervalle zugunsten des Kunden anzupassen, wenn dies zu keiner Erhöhung der Vergütung führt.

- 6.2. RB kann eine laufende oder eine nutzungsabhängige Vergütung erhöhen,
 - 6.2.1. wenn sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland seit der letzten Preiserhöhung um mehr als 5 Prozentpunkte erhöht hat; der Umfang der Erhöhung richtet sich dabei nach der Erhöhung des Verbraucherpreisindex

oder

- 6.2.2. wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten in Folge unvorhersehbarer von RB nicht veranlasster und nicht zu beeinflussender Umstände erhöhen. RB ist daher zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn
 - 6.2.2.1. sich die gesetzlichen Lohnnebenkosten erhöhen,
 - 6.2.2.2. neue gesetzliche, behördliche oder technische Anforderungen, neue Sicherheitsbestimmungen oder neue Datenschutzerfordernisse zu erhöhten Kosten der Leistungserbringung führen oder
 - 6.2.2.3. soweit Leistungen der RB Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte RB nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zu Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die RB zu vertreten hat und dadurch sich die Kosten der Leistungserbringung erhöhen.

7. Zahlungen, Einwände gegen die Rechnungsstellung

- 7.1. Die Zahlung aller Rechnungsbeträge ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug (Ziffer 9).
- 7.2. Erfolgt die Zahlungsabwicklung nicht über einen Abbuchungsauftrag, ist RB berechtigt, wegen des größeren Verwaltungsaufwandes eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verlangen.
- 7.3. Einwände gegen die Rechnungsstellung der RB sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Wochen nach Erhalt der Rechnung in Textform, geltend zu machen. Ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt; Ansprüche aus §§ 812 ff BGB bleiben unberührt.

8. Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit unbestritten rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.



9. Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht

RB kann, neben ihren sonstigen Rechten im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden, nach wiederholter Mahnung und Ankündigung in Textform ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich sämtlicher noch nicht erbrachter Leistungen bis zum Ausgleich aller in Verzug befindlichen Zahlungen geltend machen.

10. Abtretung von Ansprüchen

Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Kunden gegen die RB an Dritte ist ausgeschlossen und dieser gegenüber unwirksam.

11. Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen, die auf Eigentumsübertragung gerichtet sind, bleiben Lieferungen bis zur vollständigen Begleichung der Rechnungen zuzüglich etwaiger Nebenforderungen im uneingeschränkten Eigentum der RB. Insoweit sind auch eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung durch den Kunden ausgeschlossen.

12. Urheber- und sonstige Rechte, Dekompilierung

- 12.1. Die Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung Umarbeitung, andere Umgestaltung, öffentliche Wiedergabe und öffentliche Zugänglichmachung sowie die sonstige Verwertung von Leistungen der RB sind dem Kunden nur im Rahmen der hierfür geltenden gesetzlichen Regelungen sowie der Bestimmungen der besonderen Bedingungen oder auf Grund gesonderter vertraglicher Vereinbarungen gestattet.
- 12.2. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was geeignet ist, Rechte der RB zu beeinträchtigen. Der Kunde haftet für Rechtsverletzungen Dritter, denen er Zugriff auf die Leistungen der RB gewährt, sofern der Kunde nicht nachweist, dass er diese Rechtsverletzungen nicht zu vertreten hat.
- 12.3. Programme und Datenbanken dürfen im Rahmen eines eingeräumten Nutzungsrechts ohne vorherige Zustimmung in Textform der RB weder übersetzt noch vom Objekt-Code in den Quell-Code umgewandelt werden.

§ 69 e Urheberrechtsgesetz bleibt unberührt. In diesem Fall wird der Kunde

der RB mitteilen, welche Teile des ursprünglichen Programms er dekompiert.

Für die Gewährung des Zuganges zu den Informationen oder das Dekompilieren kann RB eine angemessene Gebühr verlangen.

- 12.4. Verstößt der Kunde gegen die in Ziffern 12.1 bis 12.3 genannten Regelungen, ist RB nach vorheriger erfolgloser Abmahnung berechtigt, die betreffenden Leistungen fristlos zu kündigen. Darüber hinaus ist RB berechtigt, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass er die zum Schadenersatz verpflichtende Handlung nicht zu vertreten hat.

13. Datenschutz und Datenverarbeitung und Online-Streitbeilegung

- 13.1. RB verpflichtet sich, alle nach den geltenden Datenschutzvorschriften erforderlichen Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen zu treffen. RB wird die im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung gesetzlich geforderten technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen einhalten und stellt diese über www.rb-profi-kontor.de zur Verfügung oder wird diese dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 13.2. Werden personenbezogene Daten durch RB im Auftrag des Kunden erhoben, verarbeitet oder genutzt, erfolgt dies im Rahmen der Weisungen des Kunden (Auftragsdatenverarbeitung). RB wird dafür Sorge tragen, dass alle Auftragsdaten und deren Verarbeitung streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt an Dritte übermittelt werden. Der Kunde beauftragt RB mit der Vornahme aller erforderlichen Maßnahmen zur Herbeiführung einer rationellen Verarbeitung und zur Sicherung der Daten vor Verlust, Verfälschung oder unbefugtem Zugriff.
- 13.3. Datenverarbeitungsaufträge des Kunden werden unter einer von RB vergebenen individuellen Benutzerkennung durchgeführt. Mit der Löschung der Benutzerkennung durch den Kunden sind die unter Benutzerkennung gespeicherten Daten nicht mehr im Zugriff des Kunden.
- 13.4. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

14. Sicherheitsmaßnahmen

- 14.1. Besondere durch RB nicht beeinflussbare Gefahrenquellen müssen eigenverantwortlich durch den Kunden ausgeschaltet werden. Dazu gehören insbesondere
 - 14.1.1. das Ausführen von Anwendungen, die die Sicherheitsmechanismen von RB-Produkten/ - Leistungen umgehen,
 - 14.1.2. der Einsatz von Programmen, Gerätetreibern und sonstigen Werkzeugen, die aus dem Internet heruntergeladen wurden.

15. Verfügbarkeit

RB behält sich zeitweilige Beschränkungen der vertraglichen Leistungen im Hinblick auf sicherheitsrelevante Maßnahmen (insbesondere durch Wartungsarbeiten) oder Kapazitätsgrenzen vor.

16. Sachmängel

- 16.1. Bei Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen bestehen keine Ansprüche des Kunden gegen RB wegen etwaiger Sachmängel. Für Schadenersatzansprüche des Kunden wegen solcher Leistungen gelten die Haftungsregelungen der Ziffern 18 bis 21.
- 16.2. Der Kunde hat keine Sachmängelansprüche
 - 16.2.1. bei einer nur unerheblichen Abweichung vom vereinbarten Leistungs- und Funktionsumfang
 - 16.2.2. bei unsachgemäßer Nutzung, nicht reproduzierbaren und auch anderweitig durch den Kunden nicht nachweisbaren Fehlern sowie bei Schäden, die durch nachträgliche Veränderung durch den Kunden oder Dritte entstehen oder
 - 16.2.3. wenn der Kunde bei Programmen und Datenbanken nicht die aktuelle Version einsetzt und der Mangel darauf beruht.

- 16.3. Soweit ein Sachmangel vorliegt, stehen dem Kunden folgende Sachmängelansprüche zu
- 16.3.1. das Recht auf Nacherfüllung. RB entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Neulieferung bzw. – erstellung erfolgt. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.
 - 16.3.2. bei Dauerschuldverhältnissen und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Minderung einer laufenden Vergütung sowie nach Fehlschlagen der Nacherfüllung auf Kündigung des Vertrags und/oder Schadenersatz. Für Schadenersatzansprüche des Kunden gelten die Haftungsregelungen der Ziffern 18 bis 21.
 - 16.3.3. bei Kauf- oder Werksleistungen nach Fehlschlagen der Nacherfüllung das Recht auf Minderung oder Vergütung, auf Rücktritt und/oder Schadenersatz. Für Schadenersatzansprüche des Kunden gelten die Haftungsregelungen der Ziffern 18 bis 21.
- 16.4. der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen in Textform geltend zu machen. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Auswirkungen sowie das Erscheinungsbild des Mangels.
- 16.5. Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren bei Kaufgegenständen innerhalb eines Jahres nach Übergabe, bei Werksleistungen innerhalb eines Jahres nach Abnahme.

17. Rechtsmängel

- 17.1. Bei Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen bestehen keine Ansprüche des Kunden gegen RB wegen etwaiger Rechtsmängel. Für Schadenersatzansprüche des Kunden gelten die Haftungsregelungen der Ziffern 18 bis 21.
- 17.2. Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung der RB seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich RB. RB und ggf. deren Vorlieferanten sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, unberechtigt geltend gemachte Ansprüche auf ihre Kosten abzuwehren.

17.3. Werden durch eine Leistung der RB Rechte Dritter verletzt, wird RB nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

17.3.1. dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen, oder

17.3.2. die Leistung frei von Rechten Dritter gestalten.

Falls keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand von der RB erzielt werden kann, wird RB die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich eines angemessenen Nutzungsentgeltes) zurücknehmen. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

17.4. Für Schadenersatzansprüche des Kunden gelten die Haftungsregeln der Ziffern 18 bis 21.

17.5. Ansprüche des Kunden wegen Rechtmängeln verjähren bei Kaufgegenständen innerhalb eines Jahres nach Übergabe, bei Werksleistungen innerhalb eines Jahres ab Abnahme.

18. Haftung

18.1. RB haftet für von ihr oder von ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit tritt diese Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit ein.

18.2. Bei leichter fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der RB auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von RB.

18.3. Für Schäden aus Verzögerung der Leistung haftet RB nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die sonstigen Rechte des Kunden im Verzugsfall bleiben unberührt.

18.4. Die verschuldungsunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsabschluss bereits vorhanden sind (§536 a Abs. 1, 1 Alt. BGB), wird ausdrücklich ausgeschlossen.



- 18.5. Haftungsausschlüsse oder –beschränkungen gelten nicht, soweit RB eine Garantie übernommen hat, die gerade den Zweck hatte, vor Eintritt der geltend gemachten Schäden zu schützen.
- 18.6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

19. Haftung für mittelbare Schäden

- 19.1. Außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie (Ziffer 18.5) haftet RB nicht für mittelbare Schäden, wie z. B. Mehraufwand, entgangenem Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen.

20. Haftung für Datenverlust

- 20.1. Bei Verlust von Daten haftet RB nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit der RB tritt diese Haftung nur ein, wenn RB mit der zum Datenverlust führenden Handlung gleichzeitig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.
- 20.2. Vorstehende Ziffer 20.1 gilt nicht, soweit sich RB gegenüber dem Kunden zur Durchführung der Datensicherung ausdrücklich verpflichtet hat.

21. Exportkontrollbestimmungen

- 21.1. Die Ausfuhr gelieferter Gegenstände und überlassener Softwareprodukte kann nach dem deutschen Außenwirtschaftsrecht genehmigungspflichtig sein. Einfuhr und Verwendung richten sich nach dem Recht des jeweiligen Ziellandes und können ebenfalls einer Genehmigungspflicht unterliegen. Dies gilt auch für die nur vorübergehende Mitnahme, z. B. auf einem Laptop.
- 21.2. Im Falle der Ausfuhr ist der Kunde für die Einhaltung der dabei zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.



22. Gerichtsstand; anwendbares Recht; salvatorische Klausel

- 22.1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Montabaur. Für Nichtkaufleute gilt diese Vereinbarung in Ermangelung eines inländischen Gerichtsstandes.
- 22.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 22.3. Sollten sich einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

RB Profi-Kontor GmbH

Hauptsitz

Einhausstraße 1
56459 Langenhahn / Hintermühlen

Tel: 06033 927 92 - 0

Web: www.rb-profi-kontor.de

Mail: kontakt@rb-profi-kontor.de

Niederlassung

Zum Oberwerk 6
35510 Butzbach

Geschäftsführer: Rolf Baldus

Handelsregister: HRB 22384

Amtsgericht Montabaur